



Leistungsprüfungsreglement

der Zuchtorganisation Ha-psss.



Inhaltsverzeichnis

Leistungsprüfung	2
1 Art und Umfang	2
2 Medikationskontrollen	3
3 Kontrollwesen.....	3
4 Verhaltenstest	3
4.1 Umfang der Leistungsprüfung (Verhaltenstest).....	3
4.2 Zulassungsbedingungen	3
4.3 Wiederholung.....	3
4.4 Auswertung und Weitergabe der Ergebnisse	3
4.5 Zeitpunkt und Dauer	4
4.6 Ort.....	4
4.7 Organisation	4
5 Hengstleistungsprüfung I.....	4
5.1 Die Exterieurbeurteilung.....	4
6 Hengstleistungsprüfung II legt der Hengst mit 5 Jahren ab.....	5
7 Exterieurbeurteilung	5
7.1 Exterieurbeschreibung im Rahmen des Zuchtziels (Anhang 3a)	5
7.2 Exterieurbeschreibung beim Fohlen (Anhang 3b).....	7
8 Publikation der Ergebnisse.....	8
9 Gebühren	8
10 Versicherung	8
11 Inkraftsetzung.....	8

Leistungsprüfung

1 Art und Umfang

Aufgrund des jungen Alters der Probanden zum Zeitpunkt der Leistungsprüfung sind Gesundheit und das Wohlbefinden von besonderer Bedeutung für die Durchführung einer Leistungsprüfung und für die weitergehende Entwicklung der Pferde.

Die vorliegende Richtlinie richtet sich an Züchter, Eigentümer, Ausbilder und Richter. Sie soll aufzeigen, welche Leistungen von den zu prüfenden Pferden verlangt werden, um den Test darauf auszurichten.

Inhalt und Ziele dieser Richtlinie basieren auf der Berücksichtigung von Kenntnissen über das Verhalten des Pferdes. Das Wohlbefinden des Pferdes ist daher die massgebliche Richtschnur für eine erfolgreiche Ausbildung.

Der Ha-psss hält im Sinne der Zuchtbuchordnung und dem Zuchtprogramm fest:

Mit Hilfe des Verhaltenstests werden beim Haflingerpferd Informationen über das Verhalten, sowie die Eignung zum Freizeitpartner gesammelt. Die Resultate dienen der Selektion und Ermittlung zuchttechnischer Daten.

Zudem soll der Verhaltenstest der Vermarktung von Jungpferden dienen. Die Leistungsprüfungen werden nach wissenschaftlich und international anerkannten Methoden durchgeführt

2 Medikationskontrollen

Bei Körungen, Fohlenschau, Leistungsprüfungen und ähnlichem. Nicht zugelassen sind Pferde, denen eine Dopingsubstanz oder ein verbotenes Arzneimittel verabreicht wurde, oder bei denen zur Beeinflussung der Leistung, Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft irgendein Eingriff oder eine Manipulation vorgenommen wurde. Die Kommission ist berechtigt, jederzeit Medikationskontrollen als Stichproben anzuordnen. Bei positivem Befund wird das Pferd sofort oder rückwirkend disqualifiziert und der Besitzer hat die entstandenen Kosten zu tragen. Der Besitzer wird verwarnet und bei Wiederholung ausgeschlossen. Rufschädigungsforderung ist möglich.

3 Kontrollwesen

Die Gewährleistung der ermittelten Ergebnisse liegt in der Verantwortung der Zuchtkommission des Verbandes.

4 Verhaltenstest

4.1 Umfang der Leistungsprüfung (Verhaltenstest)

Am Verhaltenstest können Stuten, Wallache und Hengste ab 30 Monaten teilnehmen. Im Verhaltenstest werden anhand von mehreren Hindernissen, von nachgestellten Alltagssituationen, die Gelassenheit, der Mut und der Charakter des Pferdes geprüft. Erwünscht ist ein ruhiges und gelassenes Pferd, das auch in Stress-Situationen lenkbar und durchlässig bleibt. Das Pferd soll Wachsam und Aufmerksam sein um die Anforderung als Freizeitpferd zu erfüllen. Geprüft wird das Verhalten im Parcours gemäss (Anhang 2).

4.2 Zulassungsbedingungen

Zugelassen werden alle Haflingerpferde und Haflingerkreuzungen ab einem Alter von mindestens 30 Monaten, die körperlich und psychisch in guter Verfassung sind.

Die Pferde müssen die heute gültigen Impfbestimmungen erfüllen.

Aufgrund folgender Punkte kann einem Pferd die Prüfungsteilnahme verweigert werden:

- Schlechter Nähr- und/ oder Sauberkeitszustand
- Verletzungen, klar erkennbare Krankheiten, Druckstellen, Lahmheit
- Schlechter Hufzustand
- Die Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein.
- fehlende Impfbescheinigung

Falls einer der oben genannten Punkte zutrifft und behoben werden kann hat der Teilnehmende das Recht den Verhaltenstest nochmals anzutreten.

4.3 Wiederholung

Der Verhaltenstest kann bei einer Wertung unter 70 Pkt., wiederholt werden.

4.4 Auswertung und Weitergabe der Ergebnisse

Die Resultate werden vor Ort bekannt gegeben und in geeigneter Form auf dem Abstammungsnachweis eingetragen sowie in der Herdebuchsektion registriert. Der Verhaltenstest dient als Einschätzung und hat keinen Einfluss auf den Zuchtausschluss eines Pferdes

Notenskala:

10 Pkt.= Ausgezeichnet
9 Pkt.= Sehr Gut
8 Pkt.= Gut
7 Pkt.= Ziemlich Gut
6 Pkt.= Befriedigend
5 Pkt.= Genügend

4 Pkt.= Mangelhaft
3 Pkt.= Ziemlich Mangelhaft
2 Pkt.= Schlecht
1 Pkt.= Sehr Schlecht
0 Pkt.= Nicht Ausgeführt

Der Verhaltenstest gilt als bestanden wenn folgende Resultate vorliegen:

mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden:	95-100 Pkt.
mit sehr gutem Erfolg bestanden:	90-95 Pkt.
mit gutem Erfolg bestanden	80-90 Pkt.
mit Erfolg bestanden	70-80 Pkt.
bestanden	60-70 Pkt.

4.5 Zeitpunkt und Dauer

Die Prüfung erfolgt 2x Pro Jahr. Jeweils im Frühjahr und im Herbst.
Die Prüfung dauert einen halben Tag resp. Ca. 30 Minuten pro Pferd

4.6 Ort

Vom Verband Haflinger pur-sang, selection-selle, suisse ausgewählte Prüfungsort.

4.7 Organisation

Der Verhaltenstest unterliegt der Verantwortung des Ha-psss. Für die Ausführung gewisser Arbeiten ist die Zuchtbuchstelle beauftragt. Die Organisation des Verhaltenstests kann auch anderen interessierten Institutionen und Personen übertragen werden.

Folgende Punkte müssen erfüllt sein:

- a) Der Verhaltenstest findet zweimal im Jahr statt, für Stuten und Wallache im Frühjahr für Hengste im Herbst.
- b) Der Veranstalter publiziert den Verhaltenstest, nimmt Anmeldungen entgegen und erstellt den Zeitplan.
- c) Die Richter werden vom Ha-psss bestimmt. Deren Nomination und Ausbildung ist ebenfalls Angelegenheit des Ha-psss.

5 Hengstleistungsprüfung I

5.1 Die Exterieurbeurteilung

Zulassungsbedingung: Hengste müssen mindestens 30 Monate alt sein.

Die Richter (Körkommission) beschreibt jeden Hengst in den vorgegebenen 26 Selektionsmerkmalen (Anhang 3a) in Richtung Zuchtziel und „Leitbild“.

Das Pferd wird auf der Dreieckbahn vorgeführt: zuerst im Stand, anschliessend an der Hand im Schritt und im Trab.

Von jedem zur Körung vorgestellten Hengst werden die Grösse in cm, Stockmass, Kruppenmass sowie Brustumfang, Brustbreite, Kruppenbreite Röhrbeinlänge und Röhrbeinumfang festgestellt.

Es ist dem Besitzer freigestellt das Pferd mit oder ohne Hufbeschlag vorzuführen. Wird ein Pferd mit Hufbeschlag vorgestellt, werden dem Stock- und Kruppenmass je 2 cm abgezogen.

Als Mindestanforderung gilt: Keine Exterieur-Note unter befriedigend, Durchschnitt mindestens gut.

6 Hengstleistungsprüfung II

Diese legt der Hengst mit 5 Jahren ab. Die Richter (Körkommission) beschreiben den Hengst in den vorgegebenen 26 Selektionsmerkmalen (Anhang 3a) nach Zuchtziel und „Leitbild“.

Das Pferd wird auf der Dreiecksbahn vorgeführt: zuerst im Stand, anschliessend an der Hand im Schritt und im Trab.

Von jedem zur Körung vorgestellten Hengst werden die Grösse in cm, Stockmass, Kruppenmass sowie Brustumfang, Brustbreite, Kruppenbreite Röhrbeinlänge und Röhrbeinumfang festgestellt.

Es ist dem Besitzer freigestellt das Pferd mit oder ohne Hufbeschlag vorzuführen. Wird ein Pferd mit Hufbeschlag vorgestellt, werden dem Stock- und Kruppenmass je 2 cm abgezogen.

Der Ha-psss hält im Sinne der Zuchtbuchordnung und dem Zuchtprogramm fest: Mit Hilfe der Hengstleistungsprüfung II wird der Hengst definitiv gekört und sein Zuchterfolg überprüft.

Dazu verwendet unser Zuchtverband die Zuchtdaten der Nachzucht als Grundlage für die Zuchtleistungen der Hengste. Die Vererbungskraft der Hengste ist erst aussagestark, wenn die Nachzucht dem „Leitbild“ näher gekommen ist als das vom Vater - und Muttertier. Wenn der Zuchthengst diesen strengen Anforderungen genügt, ist er weiterhin als Zuchthengst anerkannt.

Wenn die Mehrheit der Nachzucht unerwünschte Merkmale im Bezug auf Rassenspezifische Merkmale, die Exterieur-Beurteilung, den Charakter (Leistungsprüfung Verhaltenstest = weniger als 70 Punkte) und / oder die Gesundheit nachweist, gilt die Hengstleistungsprüfung II als nichtbestanden. Der Zuchthengst der die Hengstleistungsprüfung II nicht besteht wird abgekört. Die abgekörten Hengste werden publiziert.

7 Exterieurbeurteilung

7.1 Exterieurbeschreibung im Rahmen des Zuchtziels (Anhang 3a)

Bewertet und umschrieben werden die in der Exterieur-Beschreibung definierten Merkmale. Die Bewertung erfolgt nach dem linearen Bewertungsschema des Ursprungszuchtbuches, das vom Nationalverband Italiens für die Rasse Haflinger verwendet wird.

Die Beschreibung für Stutbuchaufnahme, Hengstkörung oder Fohlenidentifikation erfolgt beim Züchter (Hofidentifikation) oder auf einem Schauplatz.

Bei der Bewertung ist der Pferdepass / Abstammungspapiere (inkl. Impfausweis) vorzuweisen.

Jedes Haflingerpferd wird bei der Eintragung ins Herdebuch anhand von 26 Merkmalen mittels der linearen Beschreibung erfaßt. Ausserdem werden Widerristhöhe, Brustumfang und Röhrbeinumfang gemessen, sowie die Entwicklung, Typ und Adel, die Harmonie und die Gänge bewertet. Jedem der vier Merkmale wird eine Bewertung zugeordnet: Anhang 3a

Exterieur Beschreibung für Stuten/Wallache und Hengste (Anhang 3a)

SCHEDA DI MORFOLOGIA LINEARE
BEWERTUNGSSCHEMA

MANTELO / FARBE		Fondo / Decke:		Attesco Collo-Tronco / Halsaufsatz		Inclinazione / Neigung		Visto di profilo / Von der Seite gesehen			
Chiaro / Hell	0	1	2	Molto massiccio / Sehr massig	0	1	2	Molto sviluppato / Seicht	0	1	2
Scuro / Verwaschen	3	4	5	Massiccio / Massig	3	4	5	Scarsamente sviluppato / Wenig tief	3	4	5
Bruciato / Golden	6	7	8	Medio / Mittel	6	7	8	Sufficientemente sviluppato / Genügend tief	6	7	8
Scuro / Dunkel	9	10	11	Leggero / Leicht	9	10	11	Profondo / Tief	9	10	11
Bruciato / Brandig	12	13	14	Molto leggero / Sehr leicht	12	13	14	Molto profondo / Sehr tief	12	13	14

Crini / Langhaar		Direzione / Richtung		Longhezza / Breite		Andature / Gänge		Impulso / Schub			
Rossi / Rot	0	1	2	Verticale / Steil	0	1	2	Stretta e scama / Schmal	0	1	2
Biondi / Blond	3	4	5	Intermedia / Mittel	3	4	5	Stretta agli scari / Mandelförmig	3	4	5
Bianchi / Weiss	6	7	8	Orizzontale / Flach	6	7	8	Quadrangolare / Quadratisch	6	7	8
Miscelati / Gemischt	9	10	11		9	10	11	Ampia msa. e quadrang. / Breit	9	10	11
Neri / Schwarz	12	13	14		12	13	14	Molto ampia alle anche e doppia / Hüftig, gepastelt	12	13	14

N° Passaporto		Nome soggetto		Cod. LG / SQL Nr.		Sesso / Geschlecht		Nato il / Geboren am	
Peripassap N°		Nome		Tizzone		Maschio / Männchen			
		Cognome		Zabrone		Femmina / Weibchen			
		Nome		Zabrone		Maschio / Männchen			
		Cognome		Zabrone		Femmina / Weibchen			

Marche / Abzeichen		Segnalazioni / Bemerkungen:		TESTA / KOPF		Espressività / Ausdruck		Dati biometrici / Masse:			
Molto estese / Sehr viel	0	1	2	Italianature / Stichelhaare	0	1	2	Poco espressiva / Wenig Ausdruck	0	1	2
Estese / Viel	3	4	5	Tizzone / Pigmentflecken	3	4	5	Espressiva / Ausdruckvoll	3	4	5
Medie / Mittel	6	7	8	Riga mulina / Aalstreifen	6	7	8	Molto espressiva / Sehr ausdrucksvoll	6	7	8
Pochi segni / Wenig	9	10	11	Zabrone / Zabratur	9	10	11		9	10	11
Senza segni / Keine	12	13	14	Altre / Andere	12	13	14		12	13	14

Altre / Widerristhohe		Linea dello lombare / Oberlinie		Segnalazioni / Bemerkungen:		Gruppo / KRUPPE		TORACE E PETTO / BRUST			
Molto inverte / Sehr niedrig	0	1	2	Molto inverte / Sehr niedrig	0	1	2	Molto stretto / Sehr schmal	0	1	2
Inverte / Niedrig	3	4	5	Molto inverte / Sehr niedrig	3	4	5	Schmal e fischioso / Schmal und fischig	3	4	5
Alte / Hohe	6	7	8	Molto inverte / Sehr niedrig	6	7	8	Petto piatto stretto con tonaca piatto	6	7	8
	9	10	11	Molto inverte / Sehr niedrig	9	10	11	Petto piatto stretto e poco muscoloso / Schmal und wenig muskulös	9	10	11
	12	13	14	Molto inverte / Sehr niedrig	12	13	14	Medio sviluppo e soffice muscoloso / Mittel breit und weich muskulös	12	13	14

Data valut / Beurteilung Datum:		Punteggio / Beurteilung:		Ripunteggio / Nachbeurteilung:	
		Punteggio		Ripunteggio	

Qualifiche / Beurteilungen		Qualifiche / Beurteilungen	
Caratteristiche tipiche	1	2	3
Tipi e Ades	4	5	6
Armonia generale / Harmonie	7	8	9
Arti e Applombi	10	11	12
Gliedmaßen und Beinstellung	13	14	15
Passo / Schritt	16	17	18
Trotto / Trab	19	20	21
Valutazione finale	22	23	24
Maschinenurteil	25	26	27

Qualifiche / Beurteilungen		Qualifiche / Beurteilungen	
Caratteristiche tipiche	1	2	3
Tipi e Ades	4	5	6
Armonia generale / Harmonie	7	8	9
Arti e Applombi	10	11	12
Gliedmaßen und Beinstellung	13	14	15
Passo / Schritt	16	17	18
Trotto / Trab			

Legende für das Gesamtbeurteilung (Anhang 3a)

Die verschiedenen Exterieurbereiche werden zu 26 Merkmalen zusammengefasst und anhand einer linearen Skala erhoben, die von einem biologischem Extrem zum anderen reicht. Dadurch wird nicht einfach ein Urteil gefällt, sondern man versucht eine objektive Beschreibung vorzunehmen. So wird nicht festgestellt, ob die Halsung schön oder hässlich ausfällt, sondern ob sie lang oder kurz ist.

Aufgrund der fünf Einzelbewertungen wird ein Gesamturteil gefaßt. Mit der Bewertung des Merkmals Gliedmaßen und Gangkorrektheit wird die Korrektheit des Fundaments und der Gänge beim Pferd im Stand bzw. in Bewegung erfasst. Typ und Adel sagen aus, ob das Pferd über die rassetypischen Merkmale verfügt, beispielsweise Fuchsfarbe und helles Langhaar, sowie Ausdruck des Kopfes und ob das Pferd dem von der technischen Kommission festgelegten Ideal entspricht. Unter Harmonie bezeichnet man die harmonische Gesamterscheinung des Pferdes mit korrekten Proportionen. Die Gänge erfordern schließlich korrekte Gliedmaßenstellungen des Pferdes und seine korrekte Fortbewegung in Schritt und Trab.

Am Schluss vergibt der Richter die Beurteilungen und das Gesamturteil

Typ und Adel

Harmonie

Gliedmassen und Beinstellung

Schritt

Trab

Gesamturteil

ausgezeichnet / sehr gut / gut / befriedigend / genügend / ungenügend

ausgezeichnet / sehr gut / gut / befriedigend / genügend / ungenügend

ausgezeichnet / sehr gut / gut / befriedigend / genügend / ungenügend

ausgezeichnet / sehr gut / gut / befriedigend / genügend / ungenügend

ausgezeichnet / sehr gut / gut / befriedigend / genügend / ungenügend

Ia. Ib / IIa+ / IIa / IIb / III

7.2 Exterieurbeschreibung beim Fohlen (Anhang 3b)

Zur Erkennung der Vererbung werden im Fohlenalter von ca. 6 Monaten nachfolgende Merkmale beschrieben und beurteilt: Die Umschreibung dauert ca. 30 Minuten pro Fohlen. Die Widerristhöhe (WH) wird gemessen, um das Endstockmass mit 5 Jahren einzuschätzen zu können (Angang 1) Präsentation der Fohlen werden bei Fuss unangebunden mit der Mutter präsentiert.

1. Der Nähr.-und Gesundheitszustand soll robust und optimal sein
2. Die Zuchtziel-Grundkörperfarbe soll im Bereich von Gold und Rotfuchs liegen
3. Die Entwicklung muss dem Alter entsprechend sein
4. Das Fohlen soll viel Ausdruck haben
5. Der Kopf soll proportioniert sein
6. Der Halsansatz korrekt aufgesetzt
7. Die Halslänge soll mittellang bis lang sein
8. Der Widerrist soll ausgeprägt und sichtbar sein
9. Der Rücken soll konvex und nicht konkav sein
10. Die Kruppe soll mittellang bis lang und gut gewinkelt sein
11. Das Fohlen soll Flachrippigkeit sein
12. Das Fohlen soll von der Seite gesehen eine hohe Brusttiefe aufweisen
13. Der Unterarm muss mittellang bis lang sein
14. Das Sprunggelenk soll sehr gut gewinkelt und trocken sein
15. Die Beinstellung soll korrekt sein
16. Die Fessellänge sollte mind. mittellang bis lang sein (wachsen bis 5 Jahre nicht mehr)
17. Der Schritt und trab soll raumgreifend mit viel Schub zeigen
18. Die Gliedmassen und Hufform sollen proportioniert zum Fohlen passen
19. Der Charakter soll aufmerksam sein
20. Beim Temperament erwartet man ein umgängliches lernfähiges Fohlen

Legende für das Gesamturteil zu (Anhang 3b)

Zur Erreichung der Klasse Ia	muss von den 20 umschriebenen Merkmalen mind. 19 Merkmale dem Zuchtziel entsprechen. Bei Gesamturteil besser als Benotung gut
Zur Erreichung der Klasse Ib	muss von den 20 umschriebenen Merkmalen mind. 18 Merkmale dem Zuchtziel entsprechen. Bei Gesamturteil besser als Benotung befriedigend
Zur Errechnung der Klasse IIa+	muss von den 20 umschriebenen Merkmalen mind. 16 Merkmale dem Zuchtziel entsprechen. Bei Gesamturteil höchstens 1 X Note befriedigend, restliche Beurteilung darüber
Zur Errechnung der Klasse IIa	muss von den 20 umschriebenen Merkmalen mind. 13 Merkmale dem Zuchtziel entsprechen. Bei Gesamturteil max. 2 X Note befriedigend, restliche Beurteilung darüber
Zur Errechnung der Klasse IIb	muss von den 20 umschriebenen Merkmalen mind. 10 Merkmale dem Zuchtziel entsprechen. Bei Gesamturteil wurde keine Note ausgezeichnet oder sehr gut vergeben
Zur Errechnung der Klasse III	muss von den 20 umschriebenen Merkmalen mind. 6 Merkmale dem Zuchtziel entsprechen. Bei Gesamturteil alle Benotungen befriedigend und genügend

8 Publikation der Ergebnisse

Das Ergebnis wird vor Ort bekanntgegeben. Die Herdebuchstelle erfasst alle zuchtrelevanten Daten des jeweiligen Jahres und veröffentlicht die gewichteten Daten im Internet und in geeigneter Papierform wie z.B Katalog im darauffolgenden Jahr.

9 Gebühren

Ist Sache der Teilnehmer, sofern nicht anders erwähnt. (Anhang 4)

10 Versicherung

Ist Sache der Teilnehmer, sofern nicht anders erwähnt.

11 Inkraftsetzung

Nach Generalversammlung-Beschluss vom 18.04.2011 sind die Reglemente in Kraft gesetzt. Alle früheren Bestimmungen sind mit diesem Reglement ersetzt.

Courtepin, den 18.04.2011

Der Vorstand Ha-psss

Die Herdebuchstelle und
die Geschäftsführung

Barbara Mathys